

WORKSHOP 4

Unbegleitete Kinder – Unterbringung, Betreuung, Vertretung

Thema des Workshops

Nach der UN-Kinderrechtskonvention ist bei allen staatlichen Massnahmen für unbegleitete Kinder das Kindeswohl vorrangig zu berücksichtigen. Im Asylverfahren sind die Verfahren von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMA) prioritär zu behandeln. Aus dieser Konstellation ergeben sich sowohl für das Verfahren als auch für die Betreuung, Unterbringung und Vertretung von UMA Besonderheiten, die dafür sorgen, dass die Behandlung von UMA, die im Asylverfahren sind, sich von der Behandlung anderer asylsuchender Personen unterscheidet. Die Unterbringung, Betreuung und Vertretung liegt dabei heute weitgehend in kantonaler Hand (mit Ausnahme der ersten Phase im EVZ). Die Schweizerische Stiftung des Internationalen Sozialdienstes SSI hat zur Betreuung von UMA ein Handbuch herausgegeben, dessen 2. Auflage 2017 erschienen ist, gleichzeitig wurde ein Mapping der kantonalen Strukturen durchgeführt und ein Katalog mit *best practices* zusammengestellt.

Um insbesondere die Besonderheiten bei Unterbringung und Betreuung einheitlich zu gestalten, hat die SODK im Mai 2016 «Empfehlungen zu unbegleiteten minderjährigen Kindern und Jugendlichen aus dem Asylbereich» herausgegeben, die nunmehr auf kantonaler Ebene umgesetzt werden sollen. Auf der Ebene des Bundes hat das SEM ein Pilotprojekt zu UMA gestartet, mit dem eine engere Betreuung der UMA auch in den Zentren des Bundes gewährleistet werden soll. Dieses Projekt wird seit Oktober 2017 kontinuierlich evaluiert, die Evaluation soll im Oktober 2018 (und damit etwa sechs Monate vor der Umsetzung des neuen Asylverfahrens) abgeschlossen sein.

Ziel des Workshops

Dieser Workshop hat das Ziel zu vermitteln, an welchem Punkt die Umsetzung der verfassungs- und völkerrechtlichen Pflichten für UMA im Asylbereich steht. Dabei werden vor allem die Empfehlungen der SODK, die bestehenden kantonalen Unterschiede und die Unterbringung und Betreuung in den Zentren des Bundes im Fokus der Diskussion stehen. Konkret sollen Ansätze diskutiert werden, wie im Hinblick auf das neue Asylverfahren und die dadurch deutlich längere Unterbringungszeit für UMA in Bundesstrukturen, der Bund und die Kantone zusammenarbeiten können und müssen. Die Rolle der Unterbringungsdienstleistungserbringer und der Vertretungspersonen wird dabei besonders in den Blick genommen.

Leitfragen

- Welche kantonalen Unterschiede bestehen aktuell?
- Welche Anforderungen an die Betreuung und Unterbringung von UMA bestehen nach den rechtlichen und praktischen Vorgaben?
- Was beinhalten die Empfehlungen der SODK?
- Welche Modelle haben sich besonders gut bewährt?
- Welche Schutzmassnahmen benötigen UMA in den Zentren des Bundes?
- Welche Veränderungen ergeben sich dadurch, dass UMA ab März 2019 ab der Gesuchstellung eine Vertrauensperson zugewiesen wird?
- Welche weiteren Massnahmen sind notwendig, um im neuen Asylverfahren die Rechte von UMA abzusichern?

Sprache

Session I: Deutsch/Französisch (chacun/e sa langue) mit Simultanübersetzung

Session II: Deutsch/Französisch (chacun/e sa langue)

Inputs

- Tobias Heiniger, SFH: Moderation, Einführung (5 Minuten)
- Olivier Geissler, SSI: SSI-Handbuch zu UMA, Mapping der bestehenden Strukturen und kantonale Unterschiede (10-15 Minuten)
- Gaby Szöllösy, SODK: Empfehlungen der SODK zu UMA – Einführung und aktueller Umsetzungsstand (10-15 Minuten)
- Ladina Kirchen, SEM: Pilot des SEM zu UMA in EVZ und Test, erste Erkenntnisse, Stand der Evaluation und mögliche Auswirkungen auf die Neustrukturierung (10-15 Minuten)